

Paris und besprach sich dort mit mir zwei Tage hindurch. Er beglückwünschte mich zu meiner Wahl und hieß mich willkommen als Mitglied des Reichstags, weil ich der beste Vermittler zwischen den Konservativen und dem Centrum sei. Wir besprachen weiter die Organisation der konservativen Partei, und wie dem Kulturkampf ein Ende zu machen sei. — Sie hängen alle hübsch zusammen. —

Wie sich angeblich herausgestellt hat, ist der fleißigste verfolgte Freiherr v. Hammerstein bereits Mitte vorigen Monats von Luzern nach Nizza gereist, von wo aus er sich nach Monte Carlo begab, um nach zweitägigem Aufenthalte über Paris nach dem Norden Frankreichs zu reisen. In Havre verschwand jede Spur, doch sei anzunehmen, daß er von dort sich nach Amerika gewandt hat. — Die Amerikaner, die so tief im Mammontismus versunken sind, haben eine Auffrischung ihres religiös-sittlichen Bewußtseins allerdings dringend nötig.

Es wird übrigens mitgeteilt, daß die Berliner Staatsanwaltschaft durch die eifrige Verfolgung Hammersteins an der energischen Vertreibung politischer, insbesondere Majestätsbeleidigungsprozesse verhindert sei. Die Nachricht bedarf sehr der Bestätigung. Dem der Kampf für Religion, Sitte und Ordnung gehört zu den heiligsten Amtspflichten der Anklagebehörde. Daß christliche Leute eingesperrt werden, während große Gauner frei herumgingen, ist deshalb eine der bekanntesten socialdemokratischen Verleumdungen. —

Der Vorwärts erklärt nach zuverlässiger Quelle, Freiherr von Hammerstein habe sich schon vor einiger Zeit in Havre nach Amerika eingeschifft. Man nimmt an, er habe sich nach Washington gewendet, wo ein Verwandter von ihm, Legationsrat von Ketteler, im Reichsdienst thätig ist. —

An Stelle des Gefandten in Kopenhagen, von Ten Brinken, der als Nachfolger des Grafen Ranbau nach dem Haag versetzt ist, ist dem Vernehmen nach der preussische Gesandte in Hamburg, von Ribben-Bräcker, der Held der Kladderadatsch-Affäre, in Aussicht genommen.

Der Viehtransport von Dänemark durch den Nord-Ostsee-Kanal wird, wie die Post hört, in allernächster Zeit freigegeben werden. —

Der Absatz der Margarine hat in den ersten acht Monaten d. J. gegen die gleiche Zeit 1894 um 25 Prozent abgenommen, nachdem ein ebensolcher Rückgang 1894 im Verhältnis zu 1893 stattgefunden hat. Einen Anhalt dafür bietet die Einfuhr amerikanischer Oleo-Margarins in Kottbus, indem vom 1. Januar bis 7. September d. J. daselbst 84809 Faß gegen 166517 Faß in dem gleichen Zeitraum in 1894 eingeführt wurden. England führte in den ersten acht Monaten d. J. zusammen an Butter 1915968 Ctr. gegen 1592776 Ctr. in den ersten acht Monaten in 1893 ein, während es an Margarine in den ersten acht Monaten d. J. nur 597423 Ctr. gegen 832976 Ctr. in den ersten acht Monaten in 1893 einführte, so daß an Naturbutter mehr eingeführt wurde 323 192 Ctr., an Margarine weniger 235553 Ctr.

Eine Vermehrung der Gewerbe-Inspektoren um fünf Assistenten ist im bayerischen Budgetentwurf für 1896/97 vorgesehen. Ihre Verteilung auf die einzelnen Aufsichtsbezirke soll zunächst nach dem Bedürfnisse, bezw. dem Ergebnisse der jüngsten Berufs- und Gewerbebesuchung bemessen werden.

Redakteur Held vom Niederbayerischen Anzeiger wurde vom niederbayerischen Schwurgericht in Straubing von der Anklage der Majestätsbeleidigung freigesprochen. — Welch ein wildes Land, dieses Bayern. Und wie schlecht es um die Königstreue der Altbayern bestellt ist im Vergleich mit der der Sachsen.

b. Nürnberg, 3. Oktober. Das Urteil im Massenprozeß gegen die Angehörigen des ehemaligen Nürnberger Frauen- und Mädchen-Bildungsvereins, das heute verkündet wurde, lautet gegen zwei Vorstandsmitglieder auf je 40 M., gegen zwei weitere auf je 25 M., für die übrigen 47 Mitglieder auf je 10 M. Geldstrafe. Insgesamt auf 600 M. Geldstrafe. Zugleich wurde die dauernde Schließung des Vereins ausgesprochen. — Wegen Beleidigung des Nürnberger „freisinnigen“ Magistrats wurde am 3. dieses Genosse Dertel von der Strafkammer zu 6 Wochen Gefängnis verurteilt. Dertel hatte in einer Versammlung am 30. Mai d. J. berechtigte Kritik an einer am 27. Mai erfolgten Versammlungsausslösung, wie an dem Verhalten des Magistrats in Bezug auf die Errichtung eines städtischen Zentralarbeitsnachweises geübt, war aber in seinen Ausdrücken zu weit gegangen, was er selbst zugab, aber durch die fortgesetzten Chicanen zu erklären suchte. Der Staatsanwalt hatte zwei Monate beantragt.

Oesterreich - Ungarn.

ob. Wien, 3. Oktober. Graf Vadeni hat gestern die Regierung übernommen, heute ist die Arbeiterzeitung konfisziert worden.

Frankreich.

Paris, 3. Oktober. Aus Baden-Baden traf hier, dem Wunsche des Fürsten Lobanow, des russischen Ministerpräsidenten, entsprechend, der russische Botschafter in London, Staal, ein. Fürst Lobanow, Staal und der Botschafter in Paris, Baron v. Mohrenheim, werden morgen zu einer Konferenz zusammentreten.

Italien.

Kapitalistenverband.

Mailand, 1. Oktober. Die Herren Ausbeuter können die letzten siegreichen Streiks nicht verschmerzen und bereiten sich auf ernstere Kämpfe vor. Eine Anzahl Fabrikbesitzer, besonders der Metallbearbeitungsbranche, beschloßen, der Organisation der Arbeiter eine solche der Industriellen entgegenzusetzen. Die Mitglieder dieser kapitalistischen „Widerstandsliga“, wie sie sich nennt, wollen sich bei Umständen materiell und „moralisch“ gegenseitig unterstützen.

Der Verband begann sofort seine Thätigkeit. Da die Metall-dreher der Süfferschen Fabrik nicht nachgeben, werden die dringenden Arbeiten dieser Fabrik von den Firmen Prineti, Miani, Breda, Dell'orto ausgeführt. Ob der Verein der Metall-dreher dem Spiel ihrer Herren ruhig zusehen wird oder nicht, hängt von der Festigkeit ihrer Organisation ab, die auf die Probe gestellt wird.

Das Vorgehen der Kapitalisten, die die Arbeiter zu Paaren treiben wollen, wird dieselbe Wirkung haben wie Crispis Brutalität, die der Verbreitung der socialistischen Idee so förderlich war. Nach dem betrieblichen Ausgange des Metallarbeiterstreiks im Jahre 1890 brachten es die Männer des Hammers und der Feile zu keiner geschlossenen Organisation. Nur die Metalldreher erhoben sich vom erlittenen Schlag rasch und er-

scheinen als Pioniere für den unvermeidlichen Kampf und werden ihren Brüdern hoffentlich den richtigen Weg zeigen.

Rom, 3. Oktober. Die Reforma bezeichnet die Meldung einiger Blätter, daß die Entsendung neuer Truppen nach Afrika beabsichtigt sei, als unbegründet und erklärt, General Baratieri sei jeder Eventualität gewachsen. Abwarten!

Großbritannien.

London, 3. Oktober. Das Reuter'sche Bureau meldet aus Shanghai, daß der britische Admiral Valler sich gestern von Bord des Macrety nach Nanjing und Hankan begeben habe; die Kriegsschiffe Udensted und Archer seien heute nach Futschau gefegelt. — Aus Sansibar berichtet dasselbe Bureau: 81 Matrosen des Kriegsschiffes Barrosa braunten gestern das Lager des Rebellenhauptlings Mbarul nieder, letzterer entkam, die Mannschaften des Kriegsschiffes Phoebe nahmen heute die Verfolgung auf. Christliche Civilisation!

Rußland.

Petersburg, 3. Oktober. Der Flügeladjutant des Kaisers Wilhelm legte im Auftrage seines Monarchen einen Kranz am Sarkophag des Kaisers Alexander III. nieder.

Der Essener Prozeß vor dem Reichsgericht.

Leipzig, 3. Oktober.

Vom Schwurgerichte Essen wurden am 17. August nach mehrtägiger Verhandlung sechs Angeklagte wegen Meineides zu Zuchthaus verurteilt und zwar der Vorsitzende des Bergarbeiterverbandes, Ludwig Schröder aus Dortmund, zu 2 1/2 Jahren, der Kassierer jenes Verbandes, Johann Meyer aus Bochum, zu 3 1/2 Jahren, der Bergmann Gräß zu 3 1/2 Jahren, die Vergleite Imberg, Beckmann und Willing zu je 3 Jahren, außerdem jeder zu 5 Jahren Ehrverlust und dauernder Eidesunfähigkeit. Endlich wurde noch der erst 20 Jahre alte Bergmann Thiel wegen fahrlässigen Totschides zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt.

Aus dem Sachverhalte sei kurz folgendes mitgeteilt. Am 3. Februar d. J. hielt der neugegründete christliche Bergarbeiterverband in Bantau bei Gerne eine Versammlung ab, zu welcher auch Schröder mit seinen Anhängern erschienen war. Der Vorsitzende wies sie jedoch hinaus, und an der Thür kam Schröder zu Fall. Die Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung, das Organ des Schröder'schen Verbandes, brachte über die Versammlung einen Artikel, in welchem dem Gendarm Winter vorgeworfen wurde, er habe Schröder zweimal zu Boden geworfen. Wegen den Redakteur dieser Zeitung, Margraf, wurde sodann Anklage wegen Beleidigung Winters erhoben und das Landgericht Essen verurteilte ihm am 27. Juni zu einer Woche Gefängnis. Winter hatte eiblich in Abrede gestellt, Schröder gestoßen zu haben; die jeglichen sieben Angeklagten hatten das Gegenteil behauptet und wurden nach der Verhandlung wegen des Verdachts des Meineides sofort und später in Haft genommen. Das Schwurgericht Essen hat sie dann wie oben erwähnt verurteilt.

Die zu Zuchthaus Verurteilten hatten Revision eingelegt, die heute vor dem 3. Strafsenat des Reichsgerichts von Herrn Rechtsanwält Dr. Viktor Niemeyer aus Essen vertreten wurde. Es waren nur prozeßuale Rügen erhoben. In der Schwurgerichtsverhandlung führte der genannte Verteidiger die Verteidigung der Angeklagten Schröder und Imberg. Da er als Zeuge vorgeschlagen worden war, so wurde er durch Gerichtsbeschluß genehmigt, das ihm von den Angeklagten übertragene Mandat niederzulegen. Vorher schon hatte er den Rechtsanwalt Bachhaus für etwaige Fälle seiner Verhinderung substituiert. Das Gericht setzte am 14. August die Verhandlung bis zum 15. August nachmittags 3 1/2 Uhr aus, und zu diesem Termin erschien dann als Verteidiger Schröders und Imbergs der Rechtsanwalt Griebing aus Aachen, der erst kurz vorher mit dem Zuge angekommen war.

Die Revision vertrat nun die Ansicht, daß durch das eingeleitete Verfahren die Verteidigung der betr. Angeklagten beschränkt worden sei. Rechtsanwalt Griebing habe, so führte Dr. Niemeyer aus, der Verhandlung am ersten Tage nicht beigewohnt und so sei ihm das Verteidigungsmaterial, das derselbe bot, entzogen worden. Die Verhandlung hätte, so meinte er, von Anfang an wiederholt werden müssen. Eine derartige „Rumpverteidigung“ sei nicht vereinbar mit dem Wesen der notwendigen Verteidigung. Es sei notwendig, daß gegenüber einem Laiengerichtshofe ein Verteidiger stehe, der alle sich aus der gesamten Verhandlung ergebenden Verteidigungsmomente zusammenfassen und dem Laiengerichtshofe vorführe. Dieser Zweck könne durch eine Rumpverteidigung nicht erfüllt werden. Deshalb könne ein Angeklagter auch gar nicht auf die teilweise Abwesenheit seines Verteidigers verzichten. Weiter rügte Herr Dr. Niemeyer, daß die Angeklagten und die Verteidiger nicht von dem Termin zur kommissarischen Vernehmung des kranken Zeugen Röder in Ferne in Kenntnis gesetzt worden seien. Diese Vernehmung hat am ersten Verhandlungstage stattgefunden. Eine Ladung war wegen Kürze der Zeit nicht möglich, auch nahm man wohl an, daß die Verteidiger, weil in der Hauptverhandlung beschäftigt, doch den Termin zur Vernehmung des Zeugen Röder nicht bewohnen würden. Weiter rügte der Verteidiger als unzulässig die Verlesung des betr. Artikels der Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung und des damals noch nicht rechtskräftigen Urteils gegen Margraf, da beide Schriftstücke nicht zu den herbeigeschafften Beweismitteln gehört hätten und ein Grund der Verlesung aus dem Protokoll nicht ersichtlich sei. Er beantragte nicht nur die Aufhebung des Urteils, sondern auch die Verweisung der Sache an ein anderes Schwurgericht, möglichst weit entfernt von Essen. Der Urteilspruch habe überrascht und erschreckt, nicht nur die öffentliche Meinung, die Presse, sondern auch Ueberwachung hervorgerufen bei Richtern und Rechtsanwälten. Ein derartiges Urteil, so sage man, würde von gelehrten Richtern nicht haben gefällt werden können. Man sage auch, der Schuldspruch sei durch politische Erwägungen beeinflusst worden. Die politischen und sozialen Gegensätze seien in der Essener Gegend so außerordentlich scharf, daß ein im wesentlichen aus Industriellen und solchen nahestehenden Personen bestehendes Geschworenengericht kaum unbefangen über Angeklagte urteilen werde, die hauptsächlich mit der Begründung angeklagt seien, daß sie als Socialdemokraten einen Meineid geleistet haben. Es sei unwiderlegt behauptet worden, daß schon am ersten Verhandlungstage Geschworene erklärt haben, sie seien mit ihrem Urteil fertig, das seien Socialdemokraten, denen glaube man kein Wort.

Herr Rechtsanwalt Schumann erklärte, es könne auch nicht

eine einzige der erhobenen Rügen Beachtung finden. Eine Verteidiger seien die Angeklagten Schröder und Imberg keinen Augenblick gewesen, denn als Dr. Niemeyer einmal den Saal verlassen habe, sei er laut Substitutionsvollmacht von Rechtsanwalt Bachhaus vertreten worden. Nach Wiedernahme der Verhandlung sei Rechtsanwalt Griebing als Verteidiger aufgetreten und könne dies wohl nicht gut gegen den Willen der Angeklagten Schröder und Imberg gethan haben, da er bis zum Schluß der Verhandlung die Verteidigung ohne Widerspruch geführt habe. Die notwendige Verlesung sei nicht beeinträchtigt worden, denn die Angeklagten hätten während der ganzen Dauer der Verhandlung einen Verteidiger gehabt. Daß dies immer derselbe sein müsse, sei nirgends vorgeschrieben. Was die Verlesung der beiden Schriftstücke betreffe, so sei ein Widerspruch dagegen in der Hauptverhandlung nicht erhoben worden. Sie sei aber auch zulässig gewesen, weil diese Schriftstücke dem Gerichtshofe in den herbeigeschafften Akten vorlagen. Wegen die Verlesung der kommissarischen Aussage des Zeugen Röder habe in der Hauptverhandlung niemand Widerspruch erhoben und damit erledigt sich auch diese Beschwerde. Wenn endlich noch behauptet werde, die Aussage des Zeugen Winter könne nicht in allen ihren Teilen als bewidigt gelten, so sei darauf zu verweisen, daß der Zeuge vor seiner Vernehmung den promissorischen Eid geleistet habe, durch den alle im Laufe der Verhandlung erstatteten Aussagen gedeckt wurden, umso mehr, da sich der Zeuge immer wieder auf jenen Eid berufen habe. Der Verteidiger erwiderte noch kurz und bemerkte, Beweismittel müßten als solche bezeichnet werden, das sei hier nicht geschehen. Wenn die notwendige Verteidigung so formalistisch aufgefaßt werde, wie es seitens des Reichsanwalts geschehen, so müsse er dies als nicht im Sinne des Gesetzes liegend, bezeichnen.

Das Reichsgericht erkannte, wie von uns bereits gestern mitgeteilt wurde, auf Verwerfung der Revision, indem es sich den Ausführungen des Reichsanwalts in jeder Hinsicht angeschlossen.

Aus Sachsen und den Nachbargebieten.

Zur Landtagswahl. Baumeister Kammfeger in Dresden, der antisemitische Kandidat für den 2. Dresdener Wahlkreis, ist von seiner Kandidatur zurückgetreten, wie es heißt, aus „Gesundheitsrückichten“. Vor einigen Tagen ließ Herr Kammfeger das Gericht entscheiden dementieren, daß er von seiner Kandidatur zurückzutreten beabsichtige. — Im 2. Chemnitzer Landtagswahlkreis ist von den Konservativen Architekt Andre ausgestellt worden.

Die Bemühungen um Errichtung eines Gewerbeschiedsgerichts in Pirna werden trotz der wiederholten Ablehnung in allen Instanzen von Seiten des Gewerkschaftskartells fortgesetzt. Neuerdings werden zahlreiche Unterschriftsbogen unter der Arbeiterchaft in Umlauf gesetzt zwecks einer nachmaligen Massenpetition an das Ministerium des Innern um Anordnung der dringend nötigen Errichtung eines Gewerbeschiedsgerichts in Pirna. Hoffentlich führt diese Ausdauer endlich zum Erfolg. Schlimm ist es, daß um solche ziemlich selbstverständliche Einrichtungen so lange gerungen werden muß.

Ein eigenartiges Versammlungsverbot hat die Pirnaer Amtshauptmannschaft erlassen. Auf einem ganz freigelegenen Platz in Zwickel bei Berggießhübel sollte eine öffentliche Volksversammlung stattfinden. Der Weg zu diesem Platz führt über das Grundstück eines Parteigenossen, der vorsichtshalber unter die Versammlungsanmeldung schrieb, daß die Versammlungsbefucher ungehindert über sein Grundstück gehen dürften. Unmittelbar an den Platz stößt auch kein fremdes Grundstück, erst in größerer Entfernung beginnt fiskalischer Waldboden. Die Versammlung wurde aber verboten, „weil bei den örtlichen Verhältnissen die Ansammlung einer größeren Menschenmenge auf diesem Grundstück eine ausreichende polizeiliche Aufsicht über die Versammelten nicht gestatten und die Sicherheit der Fluven, welche an den Versammlungsort und an den zum letzteren hinführenden Weg angrenzen, in polizeilich unzulässiger Weise beeinträchtigen würde.“ Wie fürsichtig ist doch unsere Polizei!

Der Landeskulturrat wird seine diesjährigen Sitzungen vom 4. bis 6. November in dem Saale der Ersten Kammer in Dresden abhalten. Auf der Tagesordnung befinden sich eine Anzahl Gegenstände, die auch den Mitte November zusammentretenden Landtag beschäftigen werden.

Ueber das schnelle Anwachsen der Konsumvereine ärgert sich die Deutsche Wacht. Sie schreibt: „Das schnelle Anwachsen der Konsumvereine, ist in der That geeignet, die Aufmerksamkeit der Regierungskreise zu erregen.“ Natürlich nur deshalb, weil durch die Konsumvereine einige Kleinbürgerliche Kräfte geschädigt werden. Daß Tausende von Arbeitern durch die Konsumvereine billigere und zum Teil auch bessere Waren erhalten, sieht die Wacht ebenso wenig ein, wie sich die Reformen nicht scheuen, in ihren Dienst Leute zu stellen, die solchen verpönten Konsumvereinen als Vorstandsmitglieder angehören. So meldet die Burgstädter Volksstimme, daß in einer am 19. September in Mittelbach bei Chemnitz stattgefundenen antisemitischen Versammlung der Einberufer ein Vorstandsmitglied des dortigen Produktivverteilungsvereins war. Da werden die Antisemiten ihr Programm wohl oder übel noch ergänzen müssen, daß Konsumvereine nur dort bekämpft werden dürfen, wo die Leitung sich nicht in antisemitischen Händen befindet.

Sociale Rundschau.

Buchdruckeranstalt. Seit Sonnabend vormittag ist in Merseburg ein Ausstand, der Seher der A. Leidholdtschen Buchdruckerei ausgebrochen. Es stehen sieben Mann aus. Zugang ist fernzuhalten.

Müllerstreik. In der Finsterwalderischen Mühle in Rosenheim sind sechs Mann ausständig. Ueber den Betrieb ist die Sperre verhängt. Zugang ist fernzuhalten.

Went, 3. Oktober. Der Ausstand der Baumwollarbeiter ist beendet. Die zu gewährende Lohnerhöhung wird von einem Schiedsgericht festgesetzt werden. Die Metallfabriken sind noch geschlossen.

London, 2. Oktober. In der Wellingtongrube bei Tylbesley fand eine Kohlen gasexplosion statt, durch die der Direktor nebst vier Beamten getötet wurde.

Hierzu eine Beilage.